An alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Information über das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Das Gesetz soll zu einem umfassenden Schütz für die Beschäftigten führten. Sie dürfen weder aus Gründen

- der Rasse oder ethnischer Herkunft,

- ihres Geschlechts,

- ihrer Weltanschauung oder Religion

- einer Behinderung,

- ihres Alters, oder

- Ihrer sexuellen Identität

benachteiligt werden.

Ich möchte Sie bitten, ihr Verhalten untereinander und auch gegenüber Personen, die zu unserem Unternehmen in Kontakt treten oder mit denen wir schon länger in Verbindung stehen (Kunden, Lieferanten, etc.) auf das Gesetz einzustellen.

Bitte legen Sie hierbei am Telefon, im persönlichen Auftreten, in Bemerkungen kein Verhalten an den Tag, das Ihr Gegenüber als Diskriminierung wegen einer der vorstehend genannten Gründen empfinden könnte.

Sollten Sie sich selbst im Einzelfall wegen eines Diskriminierungsmerkmale benachteiligt fühlen, etwa durch einer Arbeitskollegin, Arbeitskollegen, durch Dritte

(z.B. Kunden) oder durch Maßnahmen der Geschäftsleitung, so können Sie sich an

.................................................................wenden.

Die Beschwerden werden vertraulich behandelt und falls erforderlich, werden nach eingehender Prüfung die notwendigen Maßnahmen eingeleitet.

Der Gesetzgeber verpflichtet uns, Ihnen den gesamten Wortlaut des AGG sowie 61 b ArbGG zugänglich zu machen. (Aushangpflichtigen Gesetze)

Sollten Sie zum Inhalt und Anwendung des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes noch Fragen haben, wenden Sie sich an den Unterzeichner.

Datum……………………………………………….

Unterschrift……………………………………….…